

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 14.06.2018

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:40 Uhr

**Ort, Raum:** Grundschule

---

#### **Anwesenheit**

Herr Bernd Heidrich	anwesend
Herr Stefan Wirth	anwesend
Herr Manfred Stein	anwesend
Frau Ingeburg Müller	entschuldigt
Herr Hans Kreher	anwesend
Herr Matthias Mischke	anwesend ab 19.10 Uhr/TOP 4.
Herr Karsten Silkeit	anwesend ab 19.50 Uhr/TOP 7.
Gäste:	
Herr Joachim Wölm	anwesend
Herr Sünkeler, Sparkasse	anwesend
Herr Steinkamp, Sparkasse	anwesend
Frau Evelin Kopper	anwesend

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Stand der Vermarktung der Baugrundstücke im B-Gebiet Nr. 3 "Bad Kleinen Nordwest" und Maßnahmen zur Forcierung der Vermarktung der großen Grundstücke  
Vorlage: VO/GV08/2018-2006
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.04.2018 und Protokollkontrolle
- 6 Auflagen der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung 2018  
Vorlage: VO/GV08/2018-2003
- 7 Auswertung der aktuellen Haushaltslage  
Vorlage: VO/GV08/2018-1997
- 8 Vergleich der Gemeindeeinnahmen an der Einkommensteuer im Verhältnis zur Einwohnerzahl für die amtsangehörigen Gemeinden und Schlussfolgerungen  
Vorlage: VO/GV08/2018-2004
- 9 Bereitstellung finanzieller Mittel für Maßnahmen zur Wasserableitung in überschwemmter Gartenanlage Bad Kleinen  
Vorlage: VO/GV08/2018-1998
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bad Kleinen Nordwest", hier Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/GV08/2018-2000
- 11 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bad Kleinen Nordwest" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/GV08/2018-1999
- 12 Sonstiges

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende, **Herr Heidrich**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit fest.

---

#### 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

---

#### 3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

---

#### 4. Stand der Vermarktung der Baugrundstücke im B-Gebiet Nr. 3 "Bad Kleinen

## **Nordwest" und Maßnahmen zur Forcierung der Vermarktung der großen Grundstücke**

**Vorlage: VO/GV08/2018-2006**

- Die Mitarbeiter der Sparkasse, **Herr Sünkeler** und **Herr Steinkamp**, sind anwesend und informieren ausführlich über den aktuellen Stand. Von 38 Grundstücken sind bereits 25 Grundstücke notariell verkauft und 6 sind reserviert. (siehe Anlage Lageplan)
- Es bestehen Probleme bei der Verkäuflichkeit der Grundstücke mit dem eingezeichneten „Soll“. Der Bauausschuss wird gebeten, sich damit zu beschäftigen. (19.10 Uhr, **Herr Mischke** kommt hinzu)
- **Herr Sünkeler** beantwortet Fragen der Anwesenden.
- Empfehlung für die langen Grundstücke:
  - die Grundstücke hinter dem Haus zum halben Preis zu verkaufen (Grundstücke 76 – 84)
  - Absprache dazu im Hauptausschuss am 21.06.2018  
Das Bauamt wird gebeten, dazu eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten.
  - Beschlussfassung in der Gemeindevertretung am 04.07.2018
  - finanzielle Auswirkungen dazu berechnen

---

## **5 . Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.04.2018 und Protokollkontrolle**

### **Protokollkontrolle:**

**Herr Wölm** informiert über den Stand des Verkaufes des Mühlengeländes und welche Restarbeiten noch auszuführen sind.

### **Billigung der Sitzungsniederschrift:**

Die vorliegende Sitzungsniederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gebilligt.

---

## **6 . Auflagen der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung 2018**

**Vorlage: VO/GV08/2018-2003**

**Herr Heidrich** bemerkt dazu, dass im Schreiben von der Rechtsaufsicht des LK NWM die Gliederung keinen relevanten Punkt A2 ausweist und der Entwurf der Haushaltssperre mit der Gemeinde Hohen Viecheln titulierte ist.

**Frau Kupsch** erläutert die rechtsaufsichtlichen Auflagen zum Haushalt 2018.

Es wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde eine sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Gemeinde hat zur Verbesserung des Jahresergebnisses 108.000,00 € einzusparen.

Der Bürgermeister hat nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung eine Haushaltssperre zu erlassen.

---

## **7 . Auswertung der aktuellen Haushaltslage**

**Vorlage: VO/GV08/2018-1997**

(19.50 Uhr - **Herr Silkeit** kommt hinzu)

**Frau Kupsch** gibt einen Überblick zum Stand der Haushaltsentwicklung per 31.05.2018 und die zu erwartenden Mindereinnahmen aus den FAG-Zuweisungen. Ursprünglich wurde allerdings vom Land signalisiert, dass z.B. Bad Kleinen vom neuen FAG Mehrzuweisungen bekommen wird.

Es wurde festgestellt, dass die geplanten Mittel für den Winterdienst (35 T€) bereits verbraucht sind.

Das Ordnungsamt möge dieses bitte prüfen, und für die nächste Sitzung des Finanzausschusses analysieren.

**Herr Wölm** informiert über die Absage der Förderung zum geplanten Neubau der Brusenberger Mühle.

---

**8 . Vergleich der Gemeindeeinnahmen an der Einkommensteuer im Verhältnis zur Einwohnerzahl für die amtsangehörigen Gemeinden und Schlussfolgerungen**  
**Vorlage: VO/GV08/2018-2004**

In Auswertung des Vergleiches der Anteile an der Einkommensteuer pro Einwohner wurde festgestellt, dass die Gemeinde Bad Kleinen zu den einkommenschwachen Gemeinden gehört. Dieses spiegelt sich auch an der hohen Beteiligung des Landkreises an den Elterneiträgen für die Kita wieder. (Übernahme von Elternbeiträgen)

---

**9 . Bereitstellung finanzieller Mittel für Maßnahmen zur Wasserableitung in überschwemmter Gartenanlage Bad Kleinen**  
**Vorlage: VO/GV08/2018-1998**

**Herr Wölm** gibt Informationen zum Sachstand.

Die Anwesenden sprechen sich einstimmig für die Bereitstellung finanzieller Mittel für Maßnahmen zur Wasserableitung in überschwemmter Gartenanlage Bad Kleinen aus.

---

**10 . Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bad Kleinen Nordwest", hier Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/GV08/2018-2000**

**Herr Heidrich** informiert dazu, dass der neue Preis nach dem Bauausschuss jetzt 6.664,00 € auf Grund von nachverhandeltem Angebot beträgt.

Die Finanzierung erfolgt aus den geplanten Mitteln (45,6 T€) für den B-Plan Uferzone Gallentin.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit der Gebietsbezeichnung "Bad Kleinen Nordwest". Das Änderungsverfahren soll als vereinfachtes Verfahren nach den Maßgaben des § 13 BauGB durchgeführt werden. Der Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich der 5. Änderung im nördlichen Teil der Ursprungssatzung, nördlich und östlich des Buchenrings sowie eine kleinere Fläche südlich des Buchenrings. Nördlich und östlich wird der Geltungsbereich durch eine vorhandene Gehölzfläche sowie die L 31/Wismarsche Straße definiert. Westlich reicht der Geltungsbereich bis zur Grenze der Ursprungsplanung. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

1. Planungsziel ist die Änderung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 auf 0,4 sowie die ergänzende Festsetzung, dass die zulässige Grundflächenzahl gemäß § 19 Abs. 4 BauN-

VO durch die Grundflächen von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen um bis zu 50% überschritten werden darf. Dadurch erfolgt eine Anpassung an geänderte Bauwünsche der Grundstückseigentümer (z.B. Winkelbauten).

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen billigt den vorliegenden Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bad Kleinen Nordwest" und den Entwurf der Begründung dazu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss und den Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	6

---

**11 . 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bad Kleinen Nordwest" - Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/GV08/2018-1999**

Die Beratung zu diesem Punkt hat sich erübrigt, da er inhaltlich in der Vorlage VO08/2018-2000 mit behandelt wurde.

---

**12 . Sonstiges**

**Herr Wirth** erkundigt sich nach der Gestaltung des Eiertunnels.

**Herr Wölm** informiert, dass diesbezüglich noch kein Gespräch mit der Bahn geführt wurde.

Heidrich Vorsitzender	Kupsch Protokollführung